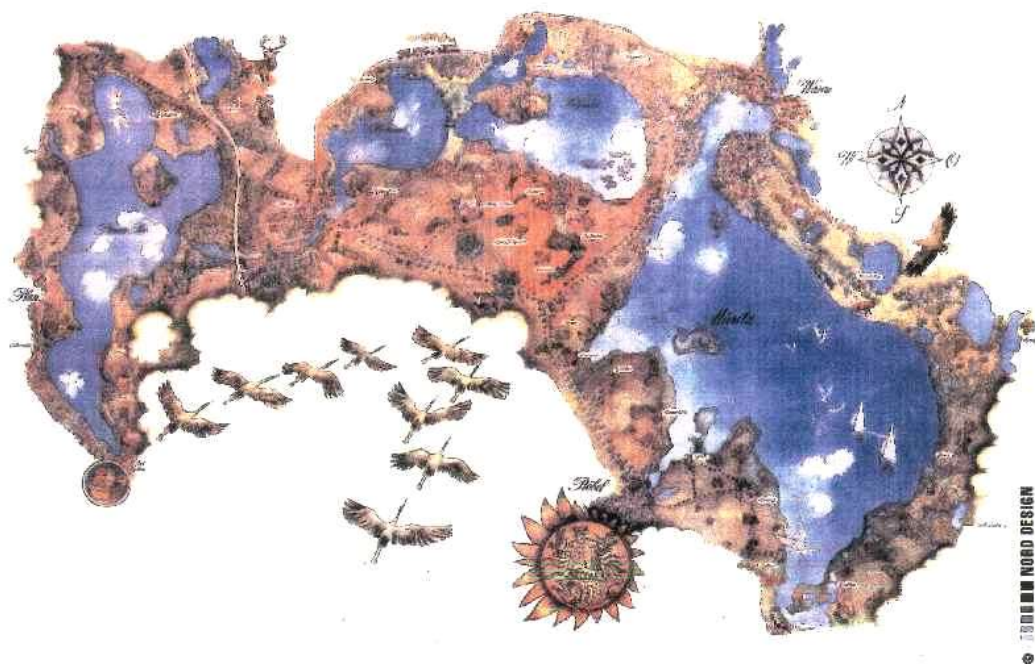


„natürlich!Frischer Fisch“

AUSZUG AUS DER STRATEGIE FÜR DIE LOKALE ENTWICKLUNG DES FISCHWIRTSCHAFTSGEBIETES

der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte für die EMFAF-Förderperiode 2021-2027



Zur Bewertung der Projektvorhaben durch die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte

Stand April 2024

Inhalt

A.	Auswahl- und Bewertungskriterien	1
B.	Die Mindestkriterien	1
B.1	Die Querschnittsziele	1
B.2	Die Entwicklungsziele	2
B.3	Prioritäre Handlungsfelder	4
B.3.1	Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität	5
B.3.2	Handlungsfeld 2: Bildung und Qualifizierung	5
B.3.3	Handlungsfeld 3: Nachhaltige Wertschöpfung und regionale Kreisläufe	6
B.3.4	Handlungsfeld 4: Beteiligung und Identitätsstiftung	6
C.	Projektauswahlkriterien	7
C.1.1	Allgemeine Auswahlkriterien	7
C.1.2	Handlungsfeldspezifische Auswahlkriterien	8
C.1.3	Geplantes Verfahren im Umgang mit Projekt-Sonderfällen	8
D.	Regeln für die Mitfinanzierung von Projekten	9
E.	Regeln zur Aufbringung nationaler Kofinanzierungsmittel	10

A. Auswahl- und Bewertungskriterien

Die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte hat beschlossen, für alle Vorhaben einheitliche Projektauswahlkriterien zu nutzen. Die Auswahlkriterien fließen maßgeblich in das „Formblatt zur Vorlage einer Ideenskizze zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung der Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte“ ein.

Mit diesem Fragebogen haben die Antragstellenden einen Leitfaden, mit dem sie konkret auf die Auswahlkriterien eingehen können. Außerdem ist gewährleistet, dass alle Antragstellenden die Informationen zu den Voraussetzungen haben, unter denen ein Projekt mit dem EMFAF in der FIWIG-Region MSE gefördert werden kann.

Gleichzeitig können die BLAG-Mitglieder bei Vorlage dieses einheitlichen Fragebogens die Projekte besser bewerten. Zudem wird die Vergleichbarkeit unter den eingereichten Projektideen und eine transparente, ergebnisorientierte Arbeitsweise bei der Auswahl durch die BLAG sichergestellt. Nachfolgend werden die Projektauswahlkriterien dargestellt und kurz erläutert.

B. Die Mindestkriterien

Um für die Umsetzung der Strategie ausgewählt werden zu können, muss jedes Vorhaben die Mindestkriterien erfüllen. Sie stellen sicher, dass das Vorhaben mit einer Förderung einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie leistet. In der Vorabprüfung prüft das Regionalmanagement zunächst drei Grundvoraussetzungen:

- Bei dem zu fördernden Vorhaben müssen alle in der Strategie definierten **Querschnittsziele** zutreffen.
- Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem der **Entwicklungsziele** der Strategie entsprechen.
- Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem **Handlungsfeld** und darunter einem **Handlungsfeldziel** der Strategie zuzuordnen sein.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann das Vorhaben nicht zur Auswahl auf die Prioritätenliste gesetzt werden. Der Antragstellende wird über das Ergebnis schriftlich informiert. Er hat die Möglichkeit gegebenenfalls zeitnah noch einmal nachzubessern.

Auf Basis einer Bestandsanalyse und einer Analyse zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und in Anlehnung an die LEADER-Strategie der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte-Müritz hat die BLAG-MSE Entwicklungsziele sowie prioritäre Handlungsfelder für das Binnenfischereiwirtschaftsgebiet Mecklenburgische Seenplatte formuliert.

B.1 Die Querschnittsziele

Die grundsätzlichen Ziele und Vorgaben der Europäischen Union Klimaschutz, Klimaanpassung, Natur- und Umweltschutz sowie ökologische Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung sowie Chancengleichheit und Gleichstellung finden sich sowohl bei den Entwicklungszielen als auch nachfolgend bei den Querschnittszielen wieder.

1. Förderung von Maßnahmen zum Natur-, Ressourcen- und Klimaschutz mit dem Ziel der Erhaltung der Biodiversität¹ und effektivem Umgang mit Klimafolgen

¹ Auswahlkriterium Diversität als Querschnittsziel ist Voraussetzung für die Auswahl von Vorhaben

Dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz wird innerhalb der SLE-FIWIG ein sehr hoher Stellenwert beigemessen, da der Klimawandel mit seinen Auswirkungen auch in der Mecklenburgischen Seeplatte spürbar und sichtbar geworden ist (Zunahme der heißen Tage, Abnahme des Niederschlags, Zunahme der Wetterextreme, Verlust der Artenvielfalt). Durch die Verankerung der Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeitsgrundsätze im Entwicklungsziel 1 wird dieses Querschnittsziel zusätzlich gefestigt.

Ziel der Strategie der lokalen Entwicklung des Binnenfischereigebietes Mecklenburgische Seenplatte ist es, zur **Schaffung und Stabilisierung von langfristig nachhaltigen ökologischen Bedingungen** im Rahmen der Binnenfischerei beizutragen, **die für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung** des Wirtschaftszweigs erforderlich sind. Sie sollte ferner zu mehr Produktivität, einem angemessenen Lebensstandard für die Arbeitskräfte in den Binnenfischereibetrieben und zu stabilen Märkten beisteuern. Außerdem soll sie dazu beitragen, dass die Verfügbarkeit der Ressourcen und Angebote für Verbraucher zu vernünftigen Preisen sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus gewinnen Energiemanagement und Nutzung alternativer Energiequellen nicht zuletzt durch die infolge des Ukraine-Krieges ausgelöste aktuelle Energiekrise erheblich an Bedeutung, so dass innovative Konzepte zur Energieversorgung /-nutzung besonders berücksichtigt werden sollen (z.B. Fassadendämmung von Gebäuden bei der Sanierung über die EnEV hinausgehend, energieautarke medizinische Versorgungszentren).

So können nur Vorhaben ausgewählt und bewilligt werden, wenn sie bei der Umsetzung nachweislich einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel anstreben mit dem Ziel, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck so gering wie möglich zu halten.

2. Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung zur Vermeidung von Diskriminierung bei allen Vorhaben

Die Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen als chancengleiche Teilhabe stellt die Basis für ein gesellschaftliches Miteinander in der FIWIG-Region dar. Die Vorhaben sollen so ausgerichtet werden, dass die Ziele der Gleichstellung bei der Konzeption sowie Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten umgesetzt werden, um so Ungleichheiten möglichst beseitigen zu können. Dabei ist die **Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben** ein zentraler Punkt bei der Gleichstellung und ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen, die nach wie vor einen überwiegenden Teil an Betreuungsaufgaben wahrnehmen und bei denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oftmals nicht gegeben oder nur mit überaus großem Aufwand gewährleistet werden kann. Die **Erhaltung des Traditionshandwerks Binnenfischerei** leistet auch einen Beitrag zur Identifikation der Bevölkerung mit der Mecklenburgischen Seenplatte und zum territorialen Zusammenhalt.

B.2 Die Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele leiten sich unmittelbar aus der Analyse der Lage im FIWIG-Gebiet, dem Ziel, die Stärken zu stärken und die Schwächen abzubauen sowie die Chancen besser zu nutzen und die Risiken im Blick zu behalten ab und konkretisieren das sich anschließende Leitbild. Sie sind als übergeordnete und langfristig zu erreichende Entwicklungsziele innerhalb der Förderperiode zu betrachten, die dazu beitragen, die Mecklenburgische Seeplatte weiter voranzubringen und zu stärken.

In jedem Fall muss ein Vorhaben einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel leisten. Die Wertigkeit und Gewichtung der jeweiligen Entwicklungsziele wird unter anderem über die Bepunktung bei der Auswahl der Vorhaben vorgenommen. Das Entwicklungsziel eins „Natur-, Kultur- Lebensraum und Nachhaltigkeit“ wird doppelt so hoch gewertet, so dass dieses Ziel eine sehr hohe Wertigkeit hat.

Die vier Entwicklungsziele sind:

1. Stärkung des Natur-, Kultur- und Lebensraumes Mecklenburgische Seenplatte unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsgrundsätze und deren Umsetzung

Der Natur-, Kultur- und Lebensraum mit seiner Vielzahl an Seen, Teichen, Söllen und Flüssen ist einmalig und dessen Stabilität ist die Grundlage für dessen positive Entwicklungsdynamik. Gleichzeitig gefährden der Klimawandel, intensive Nutzung durch Land-, Forstwirtschaft und auch Fischwirtschaft sowie Nutzungen durch Freizeit und Erholung, Erweiterung von Stadt-, Siedlungs- und Verkehrsflächen den Raum zunehmend.

Ziel der **Stärkung des Naturraumes** ist es, die verschiedenen Nationalen Naturlandschaften als wesentliche schützenswerte Gebiete zu bewahren und gleichzeitig Möglichkeiten zu schaffen, diese Gebiete unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten und der Klimaneutralität zu nutzen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere die Gewässer der Region.

Ziel der **Stärkung des Kulturraumes** ist es, das reiche kulturelle Erbe und die regionale Baukultur in der Region weiterhin zu stärken, so dass diese nicht nur baulich in Wert gesetzt werden, sondern über eine konkrete Nutzung das lebendige Kulturerlebnis in den Mittelpunkt gestellt wird. Darüber hinaus wird Wert darauf gelegt, dass zukünftig bei Bauvorhaben nicht nur die nachhaltige Nutzung der Objekte, sondern auch schon die ökologische Bauweise im Mittelpunkt stehen und dass das Wirtschaften in regionalen Kreisläufen gefördert wird.

Ziel der **Stärkung des Lebensraumes** ist es, die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Branchen und Sektoren als Basis für Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation aufrecht zu erhalten und zur Sicherung und Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen beizutragen. Dazu gehört auch, weitere Lösungen für die Anpassung an den demographischen Wandel zu finden und umzusetzen, der sich insbesondere in der Überalterung der Bevölkerung, aber auch in der nach wie vor nicht gestoppten Abwanderung in Teilgebieten zeigt.

Durch die Verankerung der Berücksichtigung nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie die konsequente Berücksichtigung der Belange der Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft in diesem Ziel, wird der Nachhaltigkeit ein herausragender Stellenwert eingeräumt. Durch die Querschnittsziele und die Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes, dem European **Green Deal** und dem EMFAF wird ihr in dieser Strategie noch einmal mehr Ausdruck verliehen und ihre besondere Bedeutung in der Mecklenburgische Seeplatte betont.

2. Förderung und Sicherung von Kooperationen, der Partizipation und Stärkung demokratischer Grundsätze im Lebensraum Mecklenburgische Seenplatte

Die weitere Verbesserung der Vernetzung, Kooperation und aktiven Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entwicklung ihres Lebensraumes ist ein zentrales Entwicklungsziel für die neue Förderperiode, das das Bottom-up-Prinzip verstärken und noch weiter unterfüttern soll.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen und des wachsenden Desinteresses vieler Einwohner:innen und insbesondere auch der heranwachsenden Generation, sich an gemeinschaftlichen Projekten zu beteiligen, sollen insbesondere Projekte unterstützt werden, die auf dieses Ziel einzahlen. Diese Förderperiode wird davon geprägt sein, dass vorrangig die Vorhaben zum Zuge kommen, die einen hohen Grad an Beteiligung der betroffenen Personengruppen, insbesondere der Binnenfischer und Angler nachweisen. Auch hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie groß die Herausforderung des Erhalts und der Entwicklung einer engagierten Bürgerschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist.

In diesem Zusammenhang geht es zudem um die Förderung der eigenen Identität und darum, sich im positiven Sinne als Teil des ländlichen Raumes zu verstehen, denn zumeist ist es nach wie vor unattraktiv in ländlichen Gegenden zu wohnen, unabhängig davon, ob die Grundversorgung gut oder weniger gut ist. So hat sich beispielsweise Kratzeburg durch gezielte Förderung unterschiedlicher, aber verzahnter Projekte, zu einem begehrten Kleinod auch der Fischwirtschaft entwickelt, das zunehmend neue und auch kreative Einwohner:innen anzieht.

3. Förderung und Unterstützung von Digitalisierung, Innovationen und Modellvorhaben

Beim Einsatz von Fördermitteln sollte der Anspruch bestehen Wege für neue Konzepte und Ideen im ländlichen Raum zu ebeneden. Dies gilt auch für Fischereibetriebe zur Veredelung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse insbesondere auch durch die Digitalisierung. Im Bereich Innovation ist das Ergebnis nicht immer exakt vorhersehbar, so dass mit diesem Ziel, der „Reallabor-Charakter“ von Unternehmertum ermöglicht wird. Dies gilt auch für neue Formen, Arbeitskräfte zu gewinnen und den Arbeitsplatz (ggf. auch digital) zu gestalten.

Vorhandene Ideen und innovative Potenziale gilt es noch mehr zu nutzen, um beispielgebend auch für andere Regionen fungieren zu können. Die Europäische Strategie „**Farm to Fork - Vom Hof auf den Tisch**“ zielt darauf ab, ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem in der EU zu schaffen. Das Bundesprogramm „**Holz von hier**“ ist ein Beleg dafür, wie regionale und nachhaltige Wirtschaftskreisläufe funktionieren und über die Region hinauswirken können. Es wird künftig als ein Beispiel für nachhaltiges Bauen herangezogen.

Ziel ist es daher, innovative und moderne Arbeitssituationen ebenso zu schaffen, wie die Bindung von Arbeitskräften (insbesondere weibliche Arbeitskräfte im Kontext der Chancengleichheit) an die Region.

4. Unterstützung der Voraussetzungen für eine gleichwertige Lebensqualität durch die Sicherung der Grundversorgung in der FIWIG-Region

Die Mecklenburgische Seeplatte ist ein dünn besiedeltes Gebiet mit attraktiven Dörfern und kleinen Städten. Die Abnahme der Bevölkerung konnte weitestgehend aufgehalten werden. Seit 2020 wächst die Bevölkerungszahl wieder leicht, so dass sich die Bevölkerungssituation etwas stabilisiert hat. Aber die geringen Geburtenzahlen, steigende Lebenserwartungen und die Abwanderungen, vor allem junger Menschen, verursachen eine Verschiebung der Altersstruktur hin zu älteren Menschen.

Vor dem Hintergrund der mitunter angespannten Haushaltslage der Kommunen ist eine ausreichende Versorgung teilweise gefährdet. Allerdings ist die langfristige Sicherung der Grundversorgung auch mit Fisch und Fischprodukten eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Mecklenburgische Seeplatte weiterhin generationenübergreifend attraktiv und lebenswert bleibt.

Von Vorteil für die Region ist die hohe touristische Bedeutung, so dass dadurch Einrichtungen (Feste, Veranstaltungen, Kultur), Mobilitätsangebote (Müritz rundum) sowie z.B. Rad- und Wanderwege geschaffen worden sind. Sie können sowohl von den Besucher:innen als auch von den Einwohner:innen gleichermaßen genutzt und damit die Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen erhöht werden (weiche Standortfaktoren).

Ein Vorhaben muss zwingend einem oder mehreren Entwicklungszielen zuzuordnen sein, die Querschnittsziele beachten sowie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Fischereiwirtschaft stehen, um von der BLAG-MSE zur Umsetzung der SLE-FIWIG ausgewählt werden zu können. Darüber hinaus muss es einem Handlungsfeld zugeordnet werden können, um auf die Prioritätenliste gesetzt zu werden.

B.3 Prioritäre Handlungsfelder

Abgeleitet von den Entwicklungszielen und in Anlehnung an die Strategie Ländliche Entwicklung der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz hat die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte folgende prioritäre Handlungsfelder herausgearbeitet:

- Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität
- Handlungsfeld 2: Bildung und Qualifizierung
- Handlungsfeld 3: Nachhaltige Wertschöpfung und regionale Kreisläufe
- Handlungsfeld 4: Beteiligung und Identitätsstiftung

B.3.1 Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Unter diesem Handlungsfeld werden Vorhaben gefördert, die auf die **Sicherung, Verbesserung und Erhaltung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe** gerichtet sind. Es werden Vorhaben gefördert, die die Nutzung und Förderung des **sozialen und kulturellen Erbes der Region**, der **Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft** oder der **regionalen Wirtschaftsstruktur** dienen.

Um das Leben in der Mecklenburgischen Seenplatte weiterhin attraktiv zu gestalten, die Bevölkerung auf dem Land zu halten und den Zuzug in die Region zu fördern, umfasst das Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ alle Aktivitäten, die die Dörfer und Städte als Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Freizeitstandorte attraktiv und lebenswert machen. Dies beinhaltet den Umgang mit den Herausforderungen der Folgen des Klimawandels, der Digitalisierung und des demografischen Wandels, die Sicherstellung von Mobilität, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Grundversorgung der Bevölkerung sowie der Ausstattung mit kultureller und sozialer Infrastruktur.

Die soziokulturelle Grundversorgung fasst alle Aktivitäten und Institutionen zusammen, die in öffentlicher und privater Trägerschaft für die barrierefreie Organisation des täglichen Lebens notwendig sind.

Handlungsfeldziele im Rahmen des EMFAF sind:

- 1 Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Abfederung der Folgen insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz und der Wiederherstellung der Gewässer und deren Bewohner.
- 2 Erweiterung der barrierefreien Infrastrukturentwicklung zur Nutzung von Angeboten im FIWIG-Gebiet.
- 3 Schaffung und Sicherung von Einrichtungen zur Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, insbesondere von Einrichtungen, die mit Fisch- und Fischereiprodukten handeln.

B.3.2 Handlungsfeld 2: Bildung und Qualifizierung

In dieses Handlungsfeld fallen alle Vorhaben, die das **Demokratieverständnisses** stärken, die die **Beteiligung und Integration von Kindern und Jugendlichen** im Prozess fördern sowie **Bildungs- und Freizeitangebote** im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE verbessern und lebenslanges Lernen unterstützen. Durch eine gezielte Förderung von inklusiven Bildungsangeboten sollen Impulse gesetzt werden, die angesichts des demografischen Wandels Strategien und Lösungen für den Ausbau und die Förderung von **qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und schulischen Angeboten** sowie des **Freizeitangebots** entwickeln. Es werden Projekte unterstützt, die **Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen und Nachhaltigkeitsgrundsätze** (SDGs) bildungswirksam zugänglich machen.

Handlungsfeldziele sind:

- 1 Umsetzung von Maßnahmen die die Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete nachhaltig verbessern.
- 2 Unterstützung von Maßnahmen zur Erhalt und Entwicklung der Erwerbsfischerei und von Arbeitsplätzen mit Bezug zum Fischereisektor.
- 3 Sicherung und Weiterentwicklung von nachhaltigen Bildungs- und Informationsangeboten, z.B. Blaue Klassenzimmer, Fischereilehr- und Naturerlebnispfade.
- 4 Begleitung von Kampagnen zum Klima-, Natur- und Ressourcenschutz und zu Demokratiegrundsätzen, z.B. nachhaltige Wasserkultur „plapla! Das Walfloß“.

B.3.3 Handlungsfeld 3: Nachhaltige Wertschöpfung und regionale Kreisläufe

In dieses Handlungsfeld fallen alle Vorhaben, die der Verbesserung der **nachhaltigen, regionalen Wertschöpfung** und **regionaler Kreisläufe**, der **Sicherung der Beschäftigung** und der **Stärkung der Einkommenssituation**, der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** sowie der **gewerblichen Grundversorgung** dienen.

Trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung der Region bestehen, besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels und des demografischen Wandels, Handlungsbedarfe bei der **Fachkräftesicherung** in der Fischwirtschaft. Durch Aktivitäten zur Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft sollen dazu entsprechende Beiträge geleistet werden. Im Mittelpunkt steht die **Förderung von Klein- und Kleinstbetrieben**, von Aktivitäten in den Bereichen Handel, Gewerbe, Handwerk, dem verarbeitenden Gewerbe der Fischwirtschaft sowie von touristischen Dienstleistungen. Vorrangig sind hier Aktivitäten zur Stärkung von Kooperationen und Vernetzungen gefragt.

Die **Regionalisierung von Produkten** ist der Fischwirtschaft zu eigen. Sie sichert Arbeitsplätze und Grundversorgung und hilft die regionale Identität zu stärken. Deshalb sollen die Herstellung und der Vertrieb regionaler, nachhaltiger Produkte der Fischwirtschaft gefördert werden. Angesichts des Klimawandels und der Energiekrise werden in diesem Handlungsfeld ebenfalls Vorhaben im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt.

Aktivitäten zur Förderung von **nachhaltigem Tourismus und nachhaltiger Naherholung** (u.a. naturverträglich, barrierefrei und qualitätsorientiert) sind eine wichtige Erwerbsquelle für die Region, die es weiter zu stärken gilt. Um die Gäste und Einwohner:innen in der Region zu halten, müssen die Angebote qualitativ gestärkt und weiter vernetzt werden. Eine Aufgabe hierbei ist **die Sicherung und der Ausbau der touristischen Infrastruktur**, von der Gäste wie Bewohner:innen gleichermaßen profitieren. Ebenso gilt es durch die Verknüpfung von touristischen Angeboten und den Ausbau von Kooperationen die natur- und kulturlandschaftlichen Potenziale erlebbar zu machen.

Handlungsfeldziele sind:

- 1 Förderung von Innovationen und Maßnahmen zur Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen im Binnenland, ggf. unter Berücksichtigung von Chancen der Digitalisierung
- 2 Unterstützung von Maßnahmen die der Diversifizierung der Tätigkeiten im Fischereisektor sowie unterstützende Maßnahmen zur Fischereiaufsicht, Aufklärungskampagnen, Weiterbildung, Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft dienen.
- 3 Förderung nachhaltiger Tourismus- und Naherholungsangebote, z.B. Erstellung eines digitalen Angelführers, Workation-Angebote, gesundheitstouristische und naturnahe Angebote.
- 4 Vernetzung der FIWIG-Region durch weiteren Ausbau und insbesondere Qualitätssicherung des touristischen Wegenetzes, z.B. Radwege- und Wasserwanderbeschilderung, touristische (digitale) Leit- und Informationssysteme.
- 5 Wertschöpfung durch Nutzung der historischen Bausubstanz, z.B. durch Inwertsetzung historischer Fischereihöfe durch neue Nutzungen.

B.3.4 Handlungsfeld 4: Beteiligung und Identitätsstiftung

In dieses Handlungsfeld fallen alle Vorhaben, die der **Stärkung thematischer und regionaler Netzwerke** sowie der **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten** dienen. Es werden Vorhaben von Vereinen, Verbänden und Initiativen sowie Einzelpersonen und Institutionen unterstützt, die zur Förderung und Bewahrung der **kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Vielfalt** auf dem Lande dienen.

Die **Kooperation von Akteuren, Branchen und Vorhaben** in- und außerhalb der Region sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalentwicklung und damit eine effektivere Stärkung der Wirtschaftskraft. Gleiches gilt für eine verbesserte Beteiligung der Menschen an der Erarbeitung und Umsetzung von Ideen, die die Entwicklung im ländlichen Raum voranbringen sollen.

Aktive, attraktive Dorfgemeinschaften sind der Garant für ein demokratisches Gemeinwesen. Die verschiedenen Initiativen und Aktivitäten in den Dörfern spiegeln die Vielfalt der Möglichkeiten wider. Dazu gehören der **Bau oder die Modernisierung von Dorfgemeinschaftshäusern, Begegnungsplätzen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Feuerwehrgebäuden.**

Handlungsfeldziele sind:

- 1 Stärkung der Dorfgemeinschaften, des ehrenamtlichen Engagements, des Gemeinschaftssinns und einer demokratischen Kultur, z.B. Themenspielplätze, Sportplätze und Freizeiteinrichtungen, Badestrände sowie Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Webseite).
- 2 Bau oder Modernisierung von Einrichtungen und Aktivitäten zur Förderung des ländlichen Lebens und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, z.B. Vereinsgebäude.
- 3 Förderung und Bewahrung der Vielfalt des Kulturangebotes auf dem Lande, z.B. Feste, Veranstaltungen, Traditionsveranstaltungen (u.a. Seefest, Fischereifeste) und die dazugehörige Infrastruktur, z.B. Bühne.

C. Projektauswahlkriterien

C.1.1 Allgemeine Auswahlkriterien

Die Allgemeinen Auswahlkriterien beziehen sich auf die Erfüllung der Entwicklungsziele der FIWIG-Strategie. Darüber hinaus werden Auswahlkriterien abgefragt, die auf alle Projekte gleichermaßen zutreffen.

Folgende Kriterien dienen dazu, die Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen, zukunftsweisenden und kooperativen Entwicklung der Region zu beurteilen.

Kriterium	Mehrfachnennungen möglich
1. Unterstützt das Vorhaben ein oder mehrere Entwicklungsziele der Strategie. Entwicklungsziele sind:	max. 25 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Natur-, Kultur- und Lebensraumes unter Einhaltung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsgrundsätze 	0 bis 10 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Sicherung von Kooperationen, der Partizipation und Einhaltung demokratischer Grundsätze im Lebensraum Mecklenburgische Seenplatte 	0 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung von Innovationen und Modellvorhaben 	0 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Voraussetzungen für gleichwertige Lebensqualitäten durch die Sicherung der Grundversorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte 	0 bis 5 Punkte
2. Ist bei der Ideenfindung und/oder Umsetzung des Vorhabens ein Beteiligungsverfahren der Betroffenen vorgesehen und beschrieben	max. 10 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit wurde bei der Ideenfindung informiert und einbezogen 	0 bis 2
<ul style="list-style-type: none"> • ein Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt bzw. ist geplant (Verfahren dokumentieren) 	0 bis 5
<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk/ARGE zur Ideenfindung und Projektbegleitung (dokumentieren) 	0 bis 3

3. Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen mehreren LAGn oder vergleichbaren Netzwerken (landesweit, bundesweit, EU-weit)	0 bis 5 Punkte
max. Gesamtpunktzahl:	40

Tabelle 1: Bewertungskriterien für die Auswahl der Vorhaben

Alle Auswahlkriterien können in einer Von-Bis-Spanne bewertet werden, um individueller auf das einzelne Vorhaben eingehen zu können.

Beim Entwicklungsziel „**Stärkung des Natur-, Kultur- und Lebensraumes**“ können mit 10 Punkten überdurchschnittlich viele Punkte erreicht werden. Damit soll Vorhaben, die den Nachhaltigkeitsgrundsätzen Rechnung tragen, eine höhere Wertigkeit zugestanden werden.

Mit der vorliegenden Strategie möchte die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte insbesondere Beteiligungsprozesse stärken. Deshalb wurde das Auswahlkriterium Beteiligungsverfahren extra aufgenommen.

Mit der Strategie sollen Vorhaben der Zusammenarbeit von mehreren Partnern innerhalb der FIWIG-Region aber auch darüber hinaus geförderter werden. Mit dem Kriterium **Kooperationsprojekt** können solche Vorhaben bei der Auswahl punkten.

C.1.2 Handlungsfeldspezifische Auswahlkriterien

Bei der Bewertung der spezifischen Auswahlkriterien soll die Zielerreichung in dem Handlungsfeld bewertet werden, dem das Vorhaben eindeutig zuzuordnen ist. Die spezifischen Ziele der einzelnen Handlungsfelder werden wie folgt gewertet:

überdurchschnittlich hoch	= 25 Punkte
überwiegend	= 20 Punkte
zum großen Teil	= 15 Punkte
zum Teil	= 10 Punkte
geringfügig	= 5 Punkte
trifft nicht zu	= 0 Punkte

Punktzahl aller Auswahlkriterien (max. 25 Punkte für spezifische Kriterien und max. 40 Punkte für allgemeine Kriterien) **insgesamt = max. 65 Punkte**

Nach der Bewertung durch die LAG muss geprüft werden, wie viele Punkte das Vorhaben im Durchschnitt der abgegebenen Bewertungen erreicht hat.

Bei mehr als 80% wird das Vorhaben als Leitprojekt ausgewiesen. Wenn es jedoch unter 50% der möglichen Punkte erreicht hat, kann das Vorhaben zur Umsetzung der FIWIG-Strategie nicht ausgewählt werden.

Die Antragstellenden werden schriftlich vom Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Die Bewertungsmatrix, wie sie die BLAG-Mitglieder zur Bewertung der Vorhaben zugesandt bekommen, sind unter der Rubrik „Anlagen zur Erläuterung des Verfahrens zur Erstellung der FIWIG-Strategie“ auf der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte hinterlegt (<https://leadermse.de/Binnenfischerei/>).

C.1.3 Geplantes Verfahren im Umgang mit Projekt-Sonderfällen

Was passiert mit Projekten, die auf der Prioritätenliste ausgewählt worden sind, aber noch nicht bewilligt werden konnten?

Mit dem Aufruf zur Einreichung von Vorhaben für die nächste Prioritätenliste werden die Antragstellenden, die auf der laufenden Prioritätenliste stehen, aber nicht bewilligt wurden, schriftlich aufgefordert bis zum 30.06. einen qualifizierten Antrag vorzulegen bzw. die noch fehlenden Unterlagen nachzureichen. Sollte der vorliegende

Antrag am 01.07. keine Aussicht auf eine zeitnahe Bewilligung haben, wird ihr Vorhaben von der Prioritätenliste gestrichen.

Was passiert mit Projekten, die auf der Prioritätenliste stehen, aber aufgrund fehlender Mittel nicht ausgewählt werden konnten?

Die Antragstellenden werden informiert, dass ihr Vorhaben aufgrund fehlender Fördermittel nicht ausgewählt werden konnte. Sie stehen jedoch bis zur nächsten Auswahlrunde als Nachrückprojekte auf der Prioritätenliste. Sollten Mittel frei werden, werden sie aufgefordert, zeitnah einen qualifizierten Antrag einzureichen. Mit der Aufstellung der nächsten Prioritätenliste werden die Nachrückprojekte von der laufenden Prioritätenliste gestrichen. Die Antragstellenden haben die Möglichkeit, das gleiche Vorhaben ein weiteres Mal zur Auswahl einzureichen.

Was passiert mit Projekten, die bewilligt sind, aber nicht begonnen werden?

Die endgültige Entscheidung über den Umgang mit Maßnahmen, die nicht rechtzeitig begonnen worden sind, liegt bei der Bewilligungsbehörde. Es wird darauf hingewirkt, dass in die Bewilligungsbescheide ein Passus aufgenommen wird, der festlegt, dass der Bewilligungsbescheid für Maßnahmen, die nicht zeitnah nach Eingang des Bescheides nachweislich begonnen worden sind, aufgehoben wird. Die Antragstellenden haben jederzeit die Möglichkeit gegenüber der Bewilligungsbehörde und der LAG einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums zu stellen.

Mit Aufhebung des Bewilligungsbescheids für ein Projekt wird das Vorhaben von der Prioritätenliste gestrichen. Die betroffenen Antragstellenden können für ihr Projekt einen neuen Antrag auf Aufnahme auf die nächste Prioritätenliste stellen.

Was passiert mit Projekten, wenn die bewilligten Mittel überschritten werden?

Die Maßnahmetragenden werden verpflichtet, alle Änderungen bzgl. der Kosten unverzüglich der LAG mitzuteilen. Wenn ein Projekt das ihm bewilligte Budget überschreitet, kann rechtzeitig ein formeller Antrag mit schriftlicher Begründung der Erhöhung an das Koordinationsbüro gestellt werden. Die LAG entscheidet über die Erhöhung, höchstens jedoch in Höhe der maximalen Förderhöhe des jeweiligen Handlungsfeldzieles. Entsprechend der LEADER-Richtlinie werden nur Anträge berücksichtigt, bei denen der Mindestbetrag von 2.500 EURO überschritten wird.

Was passiert mit Projekten, wenn die bewilligten Mittel unterschritten werden?

Die Antragstellenden werden verpflichtet, alle Änderung, bzgl. der Kosten unverzüglich der LAG mitzuteilen. Verringern sich die Kosten oder auch einzelne Kostenpositionen für eine Maßnahme maßgeblich, muss die LAG darüber unverzüglich informiert werden.

D. Regeln für die Mitfinanzierung von Projekten

Die Mitglieder der BLAG-MSE wählen die zu fördernden Vorhaben zur Umsetzung der FIWIG-Strategie aus. Zweck der Förderung ist die Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die BLAG-MSM mit dem Ziel, in der Region Voraussetzungen für die Zukunftssicherung zu schaffen und den Wandel gemeinsam nachhaltig zu einem lebenswerten, innovativen und identitätsstiftenden Lebensraum für alle zu gestalten.

Der rechtliche Rahmen für die Mitfinanzierung von Projekten zur Umsetzung der Strategie aus dem Budget der BLAG MSE wird zukünftig im Wesentlichen aus der gültigen Förderrichtlinie des Landes M-V geregelt sein. In der FischFöRL M-V sowie den Durchführungsverordnungen werden ggf. weitere Einschränkungen und Voraussetzungen definiert.

Darauf aufbauend hat die BLAG-MSE eigene, ergänzende Bedingungen erarbeitet, die sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet bzw. sich im Zuge der Neuausrichtung herausgebildet haben und dieser Förderperiode Anwendung finden sollen.

Es wurden folgende Bedingungen festgelegt:

1. Grundsätzlich befürwortet die BLAG-MSE den maximalen möglichen Fördersatz.
2. Die Förderhöhen sind vorbehaltlich der Festlegungen im EMFAF und der FischFÖRL M-V für:
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts
 - grundsätzlich bis zu 100%,
 - natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts
 - in der Regel bis zu 49%,
3. Eine Erhöhung der Zuwendung bis auf 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt wird:
 - das Vorhaben ist von kollektivem Interesse,
 - das Vorhaben hat einen kollektiven Begünstigten oder
 - das Vorhaben weist, gegebenenfalls auf lokaler Ebene, innovative Aspekte auf, und gewährleistet den Zugang der Öffentlichkeit zu ihren Ergebnissen.
4. Die Höchstfördersumme je Vorhaben beträgt, abhängig von den Zuwendungsempfängern, bei
 - natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts in der Regel bis zu 200.000 EUR und
 - bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts in der Regel bis zu 300.000 EUR.
5. Bei Leitprojekten kann in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden. Insbesondere bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts kann eine Förderung bis zu 500.000 EUR erfolgen.

E. Regeln zur Aufbringung nationaler Kofinanzierungsmittel

Zur Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie sind nationale öffentliche Kofinanzierungsmittel notwendig. Diese werden in der Regel von einem Träger mit einem regionalen, öffentlichen Haushalt, wie z.B. Gemeinden, Kirche oder Landkreis aufgebracht.

Bei Vorhaben von juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmen diese in der Regel selbst die nationale Kofinanzierung.

Für die Kofinanzierung privater Projektvorhaben stellte im Laufe der letzten Förderperiode das Land Mecklenburg-Vorpommern den BLAGn bestimmte Budgets zur Verfügung. Dadurch konnten erstmals private Vorhabenträger:innen nachhaltig gefördert werden. Sofern das Land auch in dieser Förderperiode diese Mittel zur nationalen Kofinanzierung bereitstellt, entscheidet die BLAG-MSE, dass die Projekte entsprechend ihrer Reihenfolge auf der Prioritätenliste diese Mittel zugewiesen bekommen sollen. Wird ein Vorhaben aus der Liste gestrichen, erhält automatisch das nachrangige Projekt die Mittel zugewiesen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Sind die Landesmittel zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft ausgeschöpft, sind die betroffenen Träger:innen aufgefordert, sich um entsprechende Mittel für die Kofinanzierung zu bemühen. Projekte von natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts können auch dann gefördert werden, wenn von einem Träger mit einem regionalen, öffentlichen Haushalt der Anteil der nationalen Kofinanzierung übernommen wird.